

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-11-24

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Manuela Gabriel /
Michael Kleimenhagen
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00550/2015

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Eilentscheidung des Hauptausschusses zu überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen im TH 4 für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt im Wege einer Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 743.200 € und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.251.100 € im Teilhaushalt 4 - Produkt 36303 - Hilfe zur Erziehung – und im Produkt 36306 – Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII - sowie überplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 1.300.000,00 € und überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.100.000,00 € im Teilhaushalt 04 – Produkt 3610100 / 3610200 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Erfüllung von Rechtsansprüchen verpflichtet, soweit diese Hilfen geeignet und notwendig sind.

Nach den vorliegenden und noch zu erwartenden Hilfeplanentscheidungen und den daraus zu erwartenden Rechnungen für das Haushaltsjahr 2015 ist zu erwarten, dass zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 743.200 € und zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 1.251.100 € notwendig werden, im Einzelnen wie folgt:

Im Produkt 36303 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen bedarf es zusätzlicher Mittel für ambulante Hilfen zur Erziehung. Gegenüber dem Planansatz werden ca.

300.000 € mehr Auszahlungen benötigt.

Im Produkt 36306 - Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist eine Fallzahlsteigerung zu verzeichnen, weil zunehmend der Einsatz von Integrationshelfern in Schule über die Jugendhilfe abzusichern ist. Dafür werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von ca. 310.000 € benötigt.

Im Produkt 36303 stationäre Unterbringung sind die Fallzahlen um ca. 10 Fälle pro Monat höher als bei der Planung angenommen. Die dafür zusätzlich benötigten überplanmäßigen Auszahlungen belaufen sich auf 480.000 €.

Seit September 2015 sind zusätzlich die Aufgaben in Bezug auf die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) zu erfüllen. Derzeit betreut das Jugendamt 70 UmA, durchschnittlich ist aber von 50 stationär untergebrachten UmAs auszugehen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel konnten bei der Planung des Haushaltes nicht berücksichtigt werden und belaufen sich auf ca. 450.000 €.

Die im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 04 vorhandenen Mehreinnahmen und Mehrerträge im Ergebnishaushalt wurden bereits berücksichtigt.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen

Im Rahmen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 ff SGB VIII in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V)) ist die Landeshauptstadt Schwerin zur Erfüllung der Rechtsansprüche verpflichtet. Nach den noch zu erwartenden Rechnungslegungen der Träger der Tageseinrichtungen und der Verpflegungsanbieter prognostiziert der Fachbereich, dass im Finanzhaushalt 2015 Auszahlungsermächtigungen von zusätzlich 1.300.000 € benötigt werden.

Im Ergebnishaushalt werden Aufwendungen von zusätzlich 1.200.000 € erwartet.

Bei der Planung des Haushaltsansatzes für 2015 im Produkt 3610100 und im Produkt 3610200 konnten bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 bestimmte Entwicklungen nicht berücksichtigt werden. Entgeltverhandlungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und auch bei den Tagespflegepersonen führten zu höheren Aufwendungen und Auszahlungen. Auch die Zuwanderung aus Krisen- bzw. Kriegsgebieten wirkt sich belastend auf die Ergebnisse 2015 aus. Mitmenschen aus diesem Personenkreis erhalten überwiegend Sozialleistungen, entweder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem SGB II. Somit ist die LHS Schwerin zur Kostenübernahme der Elternbeiträge und zur Übernahme der Verpflegungskosten verpflichtet.

Die Produkte 3610100 und 3610200 werden zusammengefasst.

Im Teilhaushalt 04 sind derzeit Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 300.000 € und Mehrerträge in Höhe von rd. 200.000 € verfügbar, welche für die Deckung der Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen herangezogen werden können. Aus den laufenden Haushaltsansätzen stehen noch rd. 800.000 € als Auszahlungsmittel und rd. 1.100.000 € als Aufwand zur Verfügung. Der durchschnittliche monatliche Auszahlungs- und Aufwandsbetrag beziffert sich auf rd. 2.400.000 €.

Es verbleiben im Teilhaushalt 04 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ungedeckte überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.300.000 € und ungedeckte Aufwendungen in Höhe von 1.100.000 €.

Eilentscheidung

Ein Zuwarten der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung war aufgrund des drohenden Auflaufens von gerichtlich durchsetzbaren Zahlungsansprüchen der Träger sowie der Gefahr des Entstehens von Verzugszinsen nicht möglich, so dass eine Eilentscheidung zu treffen ist.

2. Notwendigkeit

Die Mehrauszahlungen/ Mehraufwendungen werden benötigt, um bestehende Rechtsansprüche (§§ 22 ff. SGB VIII) zu realisieren und die notwendigen Haushaltsmittel zur Finanzierung zur Verfügung zu haben.

3. Alternativen

Alternativen werden daher keine gesehen. Den freien Trägern stehen Zahlungsansprüche gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin zu.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Sowohl Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Kindertagesstättenförderung nach dem SGB VIII sind pflichtige Aufgaben.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte

(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen in den Produkten:

- 3610100 / 3610200 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Mehraufwendungen in Höhe von 1.100.000 € und Mehrauszahlungen in Höhe von 1.300.000 €

- 36303 / 36306 – Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII
Mehraufwendungen in Höhe von 743.200 € und Mehrauszahlungen in Höhe von 1.251.100 €

Insgesamt sind Mehraufwendungen i.H.v. 1.843.200 € und Mehrauszahlungen i.H.v. 2.551.100 € ungedeckt.

Alle Deckungsmöglichkeiten im Teilhaushalt 04 sind vollständig berücksichtigt.
Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen ist wie nachstehend dargestellt bereits gesichert. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist derzeit in Höhe von 1.551.100 € gesichert, im Einzelnen wie folgt:

	Ergebnishaushalt €	Finanzhaushalt €
Mehrerträge/-einzahlungen aus Gewerbesteuer:	1.843.200	1.051.100
Mehreinzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	0	500.000

Die darüber hinausgehenden Deckungsmittel werden im Finanzhaushalt aus erwarteten Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt, sobald die dort bereits angeordneten Einzahlungen im November und Dezember 2015 ebenfalls kassenwirksam geworden sind. Dies wird im weiteren Verfahren zur Beschlussvorlage nachgesteuert.

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin